Diesen Artikel finden Sie unter: http://www.noz.de/artikel/2517177
Veröffentlicht am: 27.12.2021 um 11:21 Uhr, zuletzt aktualisiert am 27.12.2021 um 13:38 Uhr

Urteil wegen Steuerhehlerei

Lotter kommt illegaler Zigarettenhandel teuer zu stehen

von Axel Ebert

Münster/Lotte. Von Geld- bis Bewährungsstrafe reichen die Urteile, die das Landgericht Münster gegen zwei Männer aus Lotte sowie ihre drei Mitangeklagten wegen Steuerhehlerei und -hinterziehung mit Zigarettenhandel verhängt hat.

Weil die Angeklagten geständig sind, ihr Strafregister ohne Eintrag ist und weil die nachgewiesenen Vergehen aus den Jahren 2012 und 2013 datieren, fiel nach Ansicht der Strafkammer das Urteil vergleichsweise milde aus. Die Vorsitzende Richterin ordnete die „Einziehung des Wertes von Taterträgen" bis 75.000 Euro an.

Dabei handelt es sich um die Vermögenswerte, die die Täter aus einer Straftat erlangt haben. Diese werden den fünf Männern jetzt wieder entzogen. Wegen Arbeitsüberlastung der Wirtschaftsstrafkammer hatte sich der Prozessbeginn acht Jahre hinausgezögert. Die Staatsanwaltschaft bezifferte zu Prozessbeginn den Steuerschaden mit 950.000 Euro.

Unverzollt und illegal

In unterschiedlichen Besetzungen hatten die Beklagten mit unversteuerten Zigaretten gehandelt. Ob ein wie in der Anklage beschriebener gewerbsmäßiger Handel im großen Stil organisiert wurde, konnte nicht nachgewiesen werden. Die Angeklagten äußerten wiederholt, sie seien über den eigenen Nikotinkonsum an Schmuggler geraten und hätten sporadisch kartonweise unverzollte und illegal in die EU importierte Glimmstängel ein- und weiterverkauft. Den Schwarzmarktpreis taxierten sie zwischen 17 und 18 Euro pro Stange, bei jedem Besitzerwechsel wurden abhängig von Abnahmemenge und Zigarettenmarke ein bis zwei Euro drauf geschlagen. Der hinterzogene Staatsanteil lag 2012 bei 29 Euro pro Stange Zigaretten. Ein

Informant aus Frankfurt am Main hatte den Zoll auf die Spur der Angeklagten gebracht, eine Überwachung der Telefone überführte sie schließlich.

Bei dem 46-jährigen Lotter liefen die Fäden zusammen. Er diente den Hinterleuten, die ihre Identität gegenüber ihren Geschäftspartnern verschleierten und deshalb nicht identifiziert werden konnten, als Ansprechpartner. 5000 Stangen soll er am Fiskus vorbei verkauft haben. Deshalb wurde er wegen gewerbsmäßigem Handel mit unversteuerten Zigaretten zu einem Jahr und neun Monaten Haft auf Bewährung verurteilt. Als Tatertrag muss er 75.000 Euro zahlen. Der zweite Lotter, der sich als Kurierfahrer verdingte, willigte in eine Bewährungsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten ein. Der 39-Jährige muss 450 Euro in die Staatskasse zahlen.

Bescheid vom Finanzamt

Zwei Tatbeteiligte aus Stemwede (39 und 51 Jahre) gelten als diejenigen, die die Zigaretten an die Endverbraucher weiterreichten. Sie wurden jeweils zu einem Jahr und neun Monaten Arrest verdonnert. Die Strafen sind auf Bewährung ausgesetzt. Gesamtschuldnerisch stehen sie für die Einziehung des Wertes von Taterträgen von insgesamt 46.000 Euro gerade.

Für seine Beihilfe muss ein 62-Jähriger aus Preußisch-Oldendorf 200 Tagessätze von jeweils 15 Euro und zusätzlich 9000 Euro an Taterträgen an die Gerichtskasse überweisen. Bereits befriedigt haben die Männer, die alle einem geregelten Leben nachgehen und die ihre Taten „als fürchterliche Dummheit" bezeichneten, die Forderung des Finanzamts. Das hatte ihnen für die bei einer abschließenden Hausdurchsuchung sichergestellten Zigaretten Steuerbescheide über 4300, 6000 und 9400 Euro zugestellt.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.